

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Erneute – eingeschränkte – öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Warendorf Nr. 2.07 / 1. Änderung für das „Sondergebiet östlich des Hellegrabens“ sowie des Entwurfs zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 2.07/1. Änderung für das „Sondergebiet östlich des Hellegrabens“ nebst Begründung sowie den Entwurf der entsprechenden 102. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut und in eingeschränkter Weise öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.07/1. Änderung vom 09.07.2007, geändert am 29.11.2007 und 13.03.2008 mit Begründung sowie der Entwurf zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.11.2007, geändert am 13.03.2008 nebst Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

#### **in der Zeit vom 31.03. bis 11.04.2008**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu denjenigen Festsetzungen der Bauleitpläne vorgetragen werden, die gegenüber den Entwürfen der vorausgegangenen Offenlage korrigiert oder ergänzt wurden. Konkret handelt es sich um

- a) die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung im festgesetzten „Sondergebiet für Handelsbetriebe mit Vorrang für nicht-zentrenrelevante Sortimente sowie für Dienstleistungsbetriebe“ sowie
- b) die Festsetzung des Altstandortes „Tankstelle und Umschlagstation Linnemann“ im Bebauungsplan.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Im Rahmen der erneuten Offenlage sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Planbegründungen mit Umweltbericht,

12

- „Gutachten zu den weitergehenden Bodenuntersuchungen – Grundstück Hellegraben 2, Münsterweg in Warendorf“ des Umweltlabors ACB GmbH, Münster, sowie
- Stellungnahme des Kreises Warendorf, Amt für Umweltschutz, vom 20.02.2008 zum Altstandort „Tankstelle und Umschlagstation Linnemann“.

Die Plangebietsgrenzen der Bauleitpläne sind in Übersichtsplänen vom 22.05. sowie 25.10.2007 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

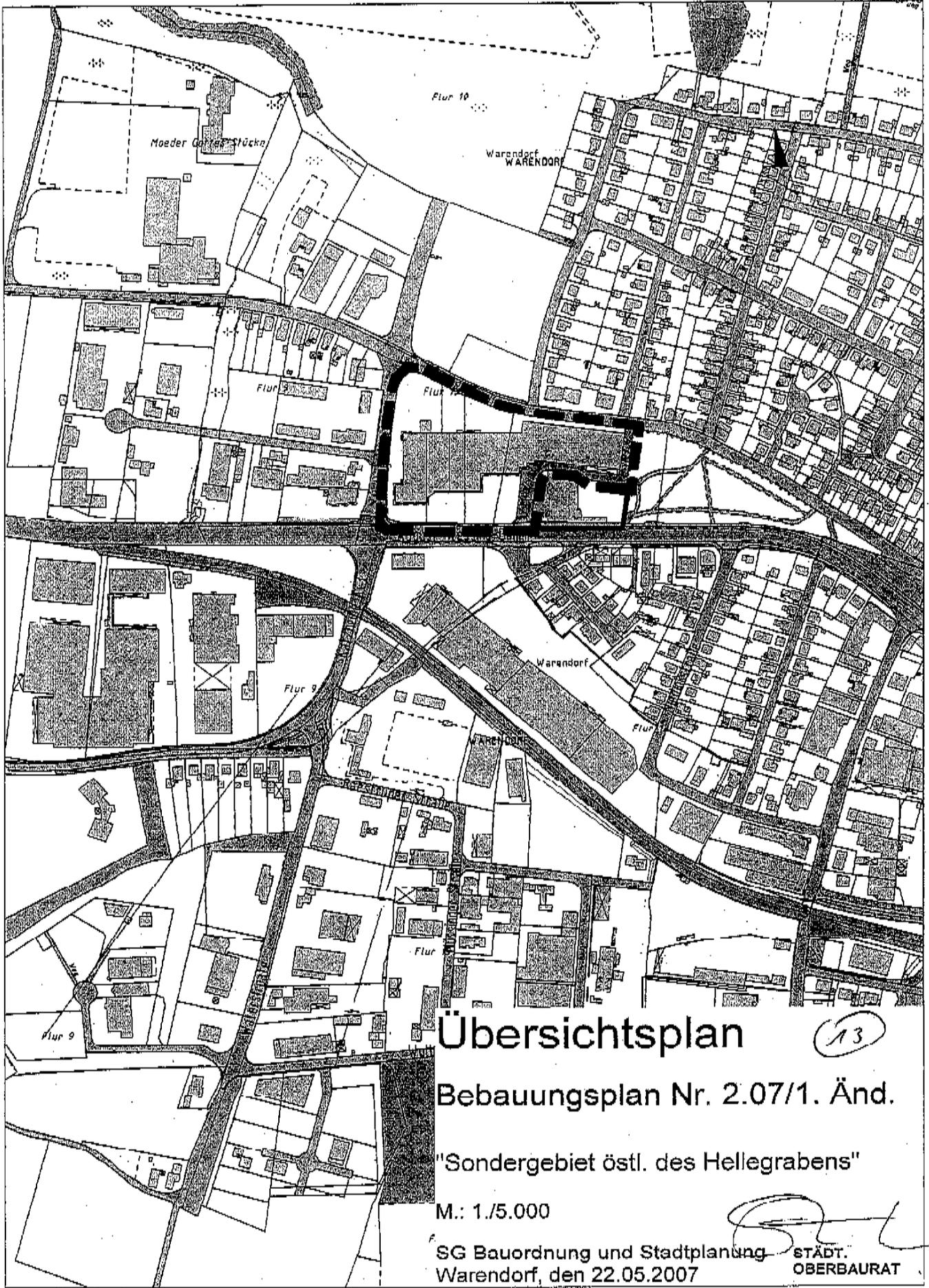
Das Plangebiet Nr. 2.07 /1. Änderung umfasst folgende Parzellen in der Gemarkung Warendorf, Flur 13: Nrn. 344, 345, 346, 363, 364, 365, 449, 450, 451 und 452 sowie in Flur 9 Nr. 119.

Warendorf, 18.03.2008



Walter  
Bürgermeister

**Anlagen**



# Übersichtsplan

13

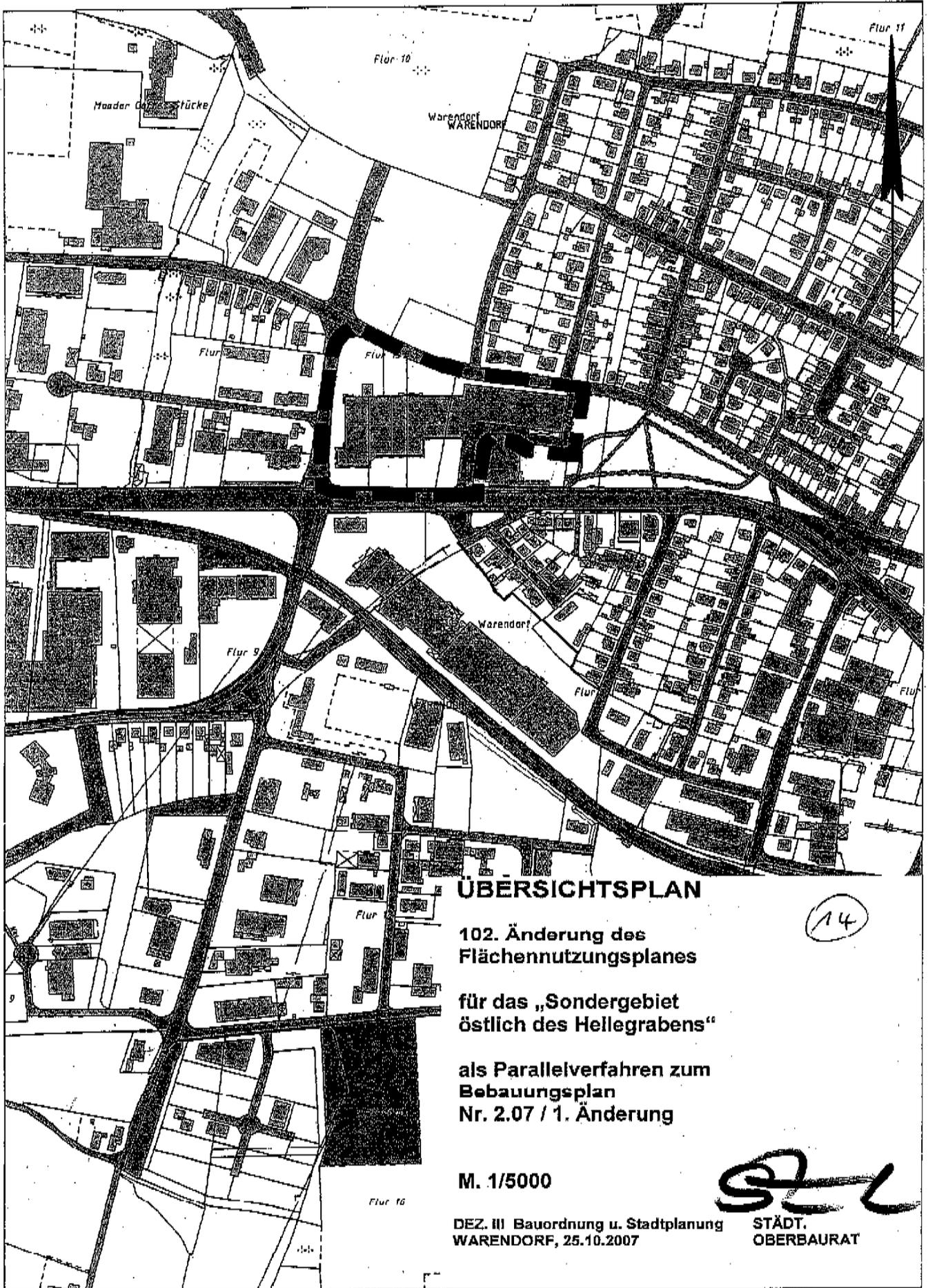
Bebauungsplan Nr. 2.07/1. Änd.

"Sondergebiet östl. des Hellegrabens"

M.: 1/5.000

SG Bauordnung und Stadtplanung  
Warendorf, den 22.05.2007

*[Signature]*  
STÄDT.  
OBERBAURAT



**ÜBERSICHTSPLAN**

14

**102. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
für das „Sondergebiet  
östlich des Hellegrabens“  
als Parallelverfahren zum  
Bebauungsplan  
Nr. 2.07 / 1. Änderung**

**M. 1/5000**

*[Handwritten Signature]*

**DEZ. III Bauordnung u. Stadtplanung  
WARENDORF, 25.10.2007**

**STÄDT.  
OBERBAURAT**